



► Nr. VO/2016/04403
öffentlich

Lübeck, 21.11.2016

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Inga Thedens (E-Mail: inga.thedens@luebeck.de Telefon: 122-1025)

Antwort auf Anfrage gem. §16 GO des BM Ragnar Lüttke zur Anpassung der Budgetverträge

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.11.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.11.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

BM Ragnar Lüttke hat mit der Vorlage 2016/04194 folgende Anfrage gestellt:

„Teilt der Bürgermeister die am 08.09.2016 im Jugendhilfeausschuss vertretene Auffassung des Jugendamtes, dass „die Anpassung der Budgetverträge aufgrund des neuen Tarifvertrages für die Sozial- und Erziehungsberufe (Juli 2015) ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist“?

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

Zu den laufenden Geschäften i.S.d. § 65 Abs. 1 Satz 2 GO, die in die Alleinzuständigkeit des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung fallen, zählen insbesondere der Vollzug von vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere wenn diese inhaltlich hinreichend bestimmt sind und zudem als Handlungsgrundlage für die Verwaltung den politischen Entscheidungsgremien bereits zur Kenntnisnahme oder zur Grundsatzentscheidung vorgelegen haben. Dies ist bei den Budgetverträgen der Fall.

In § 3 der gültigen Budgetverträge sind die Anpassungsmodalitäten des Zuschussbetrages, insbesondere auch infolge von Änderungen beim TVöD (VKA), detailliert geregelt. Mit Vorlagennummer VO/2015/02665 sind der Bürgerschaft am 25.06 2015 anlässlich ihrer Grundsatzenscheidung zum Abschluss von Zuschussverträgen mit freien Trägern diese Verträge als Entscheidungsgrundlage vorgelegt worden.

Anlagen :

Bürgermeister Bernd Saxe